

Protokoll Nr. 52 vom 24. November 2010

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 2 und 3) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 1)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.50 Uhr

Tagesordnung

1. Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014 (08/BS 35/285)
Eintreten Seite 3
2. Voranschlag 2011: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 35/285)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 17
3. Thurgauische Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" (08/VI 7/209)
Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 23
4. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)" (08/VI 5/207)
Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --
5. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)" (08/VI 6/208)
Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --

6. Motion von Moritz Tanner vom 21. Oktober 2009 "Änderung von § 11 Abs. 2 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals" (08/MO 22/165)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt:	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Keller Markus, Märwil	Gesundheit
	Kuttruff Roland, Tobel	Beruf
	Mettler Ruth, Wilen	Beruf
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Gesundheit
	Thorner Christa, Frauenfeld	Familie
	Weber Monika, Eschenz	Gesundheit

Präsident: Am 8. November 2010 ist alt Kantonsrat Louis Rohrer im 81. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1979 bis 1991 als Mitglied der EVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 16 Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Auf der Tribüne begrüsse ich die KMU-Frauen Thurgau, die heute unsere Ratssitzung besuchen. Sie wurden durch meine Vorgängerin, Kantonsrätin Gabi Badertscher, bereits kompetent empfangen und haben das Ratsgebäude besichtigen können. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Morgen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Oktober 2010).
2. Broschüre "Schulfinanzen 2009".
3. Voranzeige zum 47. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen 2011.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014 (08/BS 35/285)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Cornelia Komposch, Herdern (Präsidentin); Margrit Aerne, Lanterwil; Hansjürg Altwegg, Sulgen; Kurt Baumann, Sirnach; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Peter Kummer, Oberaach; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- beantragt dem Grossen Rat Kenntnisnahme des Schlussantrages zu Ziffer 3.1 betreffend das strategische Konzept Bauprojekte der Spital Thurgau AG mit zwei Hauptstandorten Frauenfeld und Münsterlingen;
- stimmt den Beschlussesanträgen zu den Ziffern 1, 2, 3.1 und 3.2, 4.1 bis 4.7, 5 bis 10 des Regierungsrates zu;
- nimmt den Finanzplan 2012 - 2014 zur Kenntnis.

Am 30. September 2010 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2011 und den Finanzplan 2012 - 2014. Bis zum Eintreten am 8. Dezember 2010 verbleiben den Mitgliedern des Parlamentes, den Fraktionen und der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) neun Wochen, um sich mit dem Voranschlag 2011 und dem Finanzplan 2012 - 2014 zu befassen und die mit dem Voranschlag verbundenen Anträge des Regierungsrates zu prüfen.

Die GFK hat sich nach der Sitzung zum Eintreten, zu der das Grossratspräsidium und die Fraktionspräsidien zusätzlich eingeladen waren, an sechs weiteren Gesamtsitzungen eingehend mit dem Voranschlag und dem Finanzplan sowie den Beschlussesanträgen auseinander gesetzt. Die fünf Subkommissionen trafen sich im Vorfeld der Gesamtsitzungen zudem zu je zwei Sitzungen für die Detailberatungen des jeweiligen Departementes. Die zum Teil neu zusammengesetzten Subkommissionen nahmen ihre Aufgabe äusserst engagiert und kompetent wahr.

Die GFK stellt fest, dass die Botschaft in Form des Voranschlages, Anhang I (Zahlenteil) und Anhang II (Finanzplan) in einer hohen Qualität vorliegt und im Speziellen ihrem Wunsch nach einer Stellenstatistik (gelbe Seite 12) nachkommt. Der klar strukturierte Aufbau der Budgetbotschaft, dessen hoher Informationsgrad und die Zusatzbotschaften

- strategisches Konzept Bauprojekte der Spital Thurgau AG 2010 - 2018, (Interner Bericht Dr. Marc Kohler und Externer Bericht Dr. oec. HSG Willy Oggier), DFS
- Regierungsgebäude Frauenfeld, Sanierung und Neustrukturierung, DBU
- Neubau Werkhof Eschlikon, Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs, DBU
- Berg, Bahnunterführung Kehlhof, DBU

bewirken ein hohes Mass an Transparenz und erleichtern die Beratungen.

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die ausserordentlich gute Arbeit. Die GFK hat auf ihre Fragen eingehende Auskünfte erhalten und wurde auf Wunsch mit zusätzlichen Informationen in Form von Protokollnachträgen bedient. Auch dafür gebührt dem Regierungsrat Anerkennung und Dank.

Die Gesamtkommission legte für die Beratungen in den Subkommissionen folgende Schwerpunkte für alle Departemente fest: Departementale Zielvorgaben 2011; Analyse Stellenetat 2011; Fokus Sachaufwand 2011.

Die GFK ist davon überzeugt, dass eine umfassende Budgetdiskussion erst nach Kenntnisnahme der departementalen Zielvorgaben des Folgejahres möglich ist, und schenkt dieser Gesamtschau künftig grosse Beachtung.

Die Beratungen in der Gesamtkommission wurden in Form einer Session abgehalten, was bedeutet, dass in der Regel zwei Departemente je Halbtage beraten wurden. Diese Vorgehensweise verlangte von den GFK-Mitgliedern einerseits eine konzentrierte und profunde Vorbereitung und andererseits Durchhaltevermögen und Flexibilität an den jeweiligen Sessionstagen. Die Beratungen verliefen effizient und in einer guten Diskussionskultur. Der zum Teil enge Zeitplan war in einzelnen Sitzungen mitunter spürbar. Nebst Detailfragen zu einzelnen Budgetpositionen betrafen viele Diskussionspunkte strategische respektive zukunftsgerichtete Fragen und Klärung von Zusammenhängen, was dem Grundauftrag der GFK entspricht. Die Diskussionen zeigten im Weiteren, dass es allen Beteiligten ein Anliegen ist, den Kanton gemeinsam vorwärts zu bringen.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Präsident: Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag 2011 sind heute unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Mit dem vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2011 und zum Finanzplan 2012 - 2014 habe ich versucht, den intensiv geführten Debatten in der Kommission Rechnung zu tragen und die Haltung der GFK in einer Zusammenfassung wiederzugeben. Der Bericht äussert sich zu den Kernelementen eines Budgets und Finanzplanes und wird durch die aufschlussreichen Subkommissionsberichte ergänzt. Wir beraten heute und vor allem an der nächsten Sitzung das Budget und den Finanzplan. Ein Budget notabene, das von verschiedenen gewichtigen Geschäften geprägt ist, die zum Teil nicht beeinflussbar sind. Ein Budget aber auch, das dennoch in seiner Gesamtheit als ausgeglichen, zielstrebig und äusserst innovativ bezeichnet werden darf. Hier und jetzt verstehe ich meine Aufgabe nicht in repetitiven Ausführungen zu meinem Bericht. Viel mehr möchte ich das Rednerpult den Fraktionssprecherinnen und -sprechern für ihre Stellungnahmen freigeben. Ich werde mir je nach Verlauf der Eintretensdebatte ein Abschlussvotum vorbehalten. Die Mitglieder der GFK haben unter neuer Regie und bei veränderten Rahmenbedingungen, ich meine damit die Teilsession, hervorragende und effiziente Arbeit geleistet. Sie haben Flexibilität bewiesen, sich vertieft mit den einzelnen Departementen auseinandergesetzt, kamen vorbereitet in die Gesamtsitzung und diskutierten engagiert. Und sie taten das in einer von gegenseitigem Respekt geprägten Art und Weise. Dafür möchte ich meiner Kommission ein Kränzchen winden und danken. Ebenso danke ich dem Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Parlamentsdienst und dem Personalamt für die Unterstützung und die Flexibilität. Letztere sorgen für die Organisation und Koordination der Sitzungen und unser leibliches Wohl. Dem Regierungsrat danke ich auch ganz besonders für seine Informationsbereitschaft und Transparenz. Die Zusammenarbeit und das Klima in der GFK sind erfreulich. Da verträgt es durchaus unterschiedliche Ansichten und markige Worte.

Kummer, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung der umfassenden und übersichtlichen Unterlagen zum Voranschlag 2011 und zum Finanzplan 2012 - 2014. Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass der Regierungsrat trotz der Revision des Steuergesetzes und der Reduktion des Steuerfusses, die im kommenden Jahr voll wirksam werden, ein fast ausgeglichenes Budget präsentiert. Einerseits widerspiegelt der Voranschlag die sehr gute finanzielle Lage unseres Kantons, andererseits kann dank der schnellen Erholung der Thurgauer Wirtschaft auch mit einem guten Steuerertrag gerechnet werden. Nachdenklich dagegen stimmen uns die grossen Kostensteigerungen beim Aufwand. Der liquiditätswirksame Aufwand steigt um 47,7 Millionen Franken oder 3,8 %. Der Regierungsrat setzte sich eine Steigerung von 2,0 % zum Ziel. Da frage ich mich, wie die Stabilitätsziele erreicht werden können.

Beim Personalkostenwachstum ist eine Steigerung von 2,8 % vorgesehen. Neben den gerechtfertigten Lohnerhöhungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Kostensteigerung vor allem durch neue Stellen verursacht. Die Schaffung von 26 neuen ordentlichen und zusätzlich 37 befristeten Stellen ist nach Ansicht der SVP-Fraktion absolut übertrieben. Besonders die 14 neuen Stellen in der Zentralverwaltung fallen auf. Ich habe schon letztes Jahr die hohe Stellenzunahme kritisiert und die Frage gestellt, ob es auch Arbeiten gebe, die nicht mehr unbedingt nötig seien. Wir forderten den Regierungsrat und die Amtsleiterinnen und -leiter auf, die Leistungsaufträge zu überprüfen und, wo es möglich ist, auch zu handeln. Leider ohne grossen Erfolg, wie der Voranschlag 2011 zeigt. Nach der Aufstockung von 31 Stellen im letzten Budget sind wieder neue Stellen vorgesehen. Damit das nicht so weitergeht, fordert die SVP-Fraktion den Regierungsrat auf, einen Personalstopp für den Voranschlag 2012 zu erlassen, ausgenommen bei der Polizei und den Lehrkräften. Der Sachaufwand steigt mit 3,1 % wieder stark an. Da wiederhole ich gerne meine scheinbar nicht gehörten Bemerkungen zum letzten Voranschlag. Sie gelten auch für das Budget 2011: "Der Sachaufwand steigt wiederum stark an. Währenddem er in den Jahren 2003 - 2007 praktisch konstant blieb, waren im Budget 2009 4,6 % und sind im Voranschlag 2010 4,2 % mehr budgetiert." Es ist nachvollziehbar, dass mehr Arbeitsplätze zusätzliche Mittel im Sachaufwand erfordern. Aber auch da muss eine Stabilisierung erfolgen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat im nächsten Voranschlag seine eigene Vorgabe von einem Nullwachstum beim Sachaufwand durchsetzt. Sehr gut entwickeln sich die Steuereinnahmen. Die Revision des Steuergesetzes und die Reduktion des Steuerfusses haben sich positiv ausgewirkt, liegen doch die budgetierten Einnahmen wieder über dem Niveau des Jahres 2008. Das zeigt aber auch auf, dass die Steuerzahlerinnen und -zahler nur marginal entlastet wurden. Der Steuerertrag 2010 wird voraussichtlich um 40 Millionen Franken höher liegen als budgetiert. Im Vergleich zu diesem wahrscheinlichen Ertrag wurden die Erträge für 2011 doch recht vorsichtig budgetiert. Auch die übrigen Einnahmen wie Gebühren, Busen usw. steigen mit 3,7 % stark an. Da stellt sich die Frage, ob das künftig so weitergeht. Die geplanten Investitionen erreichen mit brutto 141 Millionen Franken einen neuen Höchststand. Sie werden von unserer Fraktion voll unterstützt, da die nötigen Eigenmittel vorhanden sind. Der Selbstfinanzierungsgrad wird durchschnittlich über 100 % bleiben. Im Finanzplan sehen wir, dass für die nächsten drei Jahre Defizite und noch höhere Investitionsausgaben geplant sind. Dank der hohen finanziellen Reserve können die geplanten Aufgaben und Infrastrukturen finanziert werden. Das Eigenkapital wird nach drei eventuellen Jahresrückschlägen von 30 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 100 Millionen Franken pro Jahr immer noch 221 Millionen Franken betragen. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Voranschlag und den Finanzplan. Wenn der Regierungsrat und die Verwaltung unsere Kritik ernst nehmen und wie gewohnt haushälterisch mit dem Geld umgehen, dürfen wir uns auch 2011 auf einen positiven Jahresabschluss freuen.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist erfreut, dass wiederum ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. Es zeigt insbesondere, dass es auch ohne die Steuer-Initiative geht. Das ist umso erfreulicher, als es die sehr gesunde Finanzlage unseres Kantons widerspiegelt. Schaut man über die Landesgrenzen hinaus, sieht man bei der Finanzlage einiger Staaten erschreckende und besorgniserregende Tendenzen, die Auswirkungen auf die EU, den Euro und somit auf unser unmittelbares Umfeld und die wichtigsten Wirtschaftspartner haben. Nicht nur der Neid auf das funktionierende System der Schweiz wird zunehmen und der Druck auf unser attraktives Modell aufgebaut werden, sondern auch unsere Wirtschaft und mit ihr unsere Arbeitsplätze und Steuereinnahmen werden es mittelbar und unmittelbar zu spüren bekommen. Es liegt der Verdacht nahe, dass wie bereits in den Jahren zuvor zu vorsichtig budgetiert wurde, was das Bild verzerrt und die Handlungsfähigkeit einschränkt, auch wenn wir dafür ein gewisses Verständnis haben. Wir anerkennen, dass grosse finanzielle Herausforderungen auf unseren Kanton zukommen, die im Finanzplan noch gar nicht berücksichtigt sind. Wir glauben aber, dass wir dazu genügend gewappnet und alle sichtbaren und einge-nähten Taschen gefüllt sind. Das Aufgabenwachstum in der laufenden Rechnung ist mit fast 4 % deutlich zu hoch. Will man das zu erwartende Wachstum des schweizerischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Jahr 2011 als Vergleichsgrösse heranziehen, so ist dieses lediglich mit einem Anstieg von 1,8 % prognostiziert. Auch die Personalkosten zeigen kein erfreuliches Bild. Ein Zuwachs von einer Million Franken oder 2,8 % ist ebenfalls zu hoch, auch wenn ich überzeugt bin davon, dass jede einzelne neue Stelle gut begründet ist. Noch immer fehlt uns aber die Anstrengung, nicht nur die neuen benötigten Stellen zu begründen, sondern auch sämtliche bestehenden Arbeitsplätze auf ihren Leistungsauftrag und ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Die CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Finanzplanung langfristig vorgenommen werden muss und kurzfristige und heftige Korrekturen mehr schaden als nützen. Idealerweise kann sich der Kanton antizyklisch zur Wirtschaft verhalten, um sie entsprechend zu stützen oder zu entlasten. Für das Jahr 2011 sieht es allerdings eher danach aus, als dass sich der Kanton zyklisch mit der Wirtschaft bewegt, auch wenn die geplanten Investitionen von 141 Millionen Franken, welche in der gesamten Wertschöpfungskette viele Arbeitsplätze erhalten werden, sehr zu begrüssen sind. Die CVP/GLP-Fraktion ruft den Regierungsrat auf, wachsam und umsichtig zu sein und früh auf mögliche Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld zu reagieren. Die Zyklen sind in kürzerem Abstand und mit grösseren Ausschlägen zu erwarten. Wir müssen schnell und flexibel handeln können.

Winiger, GP: Wenn wir uns die Eckdaten mit laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Gesamtrechnung ansehen und sie mit dem Finanzplan 2011 vergleichen, kann ich nur sagen: Wir kommen noch einmal mit einem blauen Auge davon, und das, obwohl Investitionen in Rekordhöhe geplant sind. Wie erwartet werden die geplanten Stellenerhöhungen kritisiert. Aus diesem Grund möchte ich mich vor allem mit diesem Thema aus-

einandersetzen. Wenn wir die zusätzlichen Stellen bei den Lehrpersonen und den Gerichten ausser Acht lassen, müssen uns vor allem die 14 neuen Stellen in der Zentralverwaltung interessieren. In der GFK war die Rede davon, dass neue Stellen an anderen Orten wieder kompensiert werden müssen. Ich darf mit Schmunzeln daran erinnern, dass vor wenigen Jahren die GP-Fraktion forderte: Neue Zöpfe flechten, die alten abschneiden. Inzwischen sind wir wieder einen Schritt weiter und haben gemerkt, dass durchaus immer wieder einmal Stellenprozente frei, aber gleich in den Ämtern weiterverschoben werden. Damit stellt sich die entscheidende Frage: Gibt es tatsächlich immer neue oder sich ausweitende Aufgaben, oder werden die gleichbleibenden Aufgaben einfach auf immer mehr Schultern verteilt? Am ehesten könnten die Mitglieder der GFK diese Frage beantworten. Die Subkommissionen haben die Stellenbegehren geprüft und keine Gründe für eine deutliche Ablehnung gefunden. Persönlich bin ich für das DIV überzeugt davon, dass die beantragten Stellen nötig sind und auch jetzt noch keine verschwenderischen Personalressourcen bestehen. Meines Erachtens bleibt aber ein Rest von Unsicherheit. Als GFK oder Grosser Rat haben wir wenige Chancen, die Stellenpolitik bis ins Detail zu beurteilen. Es bleibt uns allen letztendlich nur der Vergleich mit anderen Kantonsverwaltungen. Wie dieser aussieht, ist dem Parlament bekannt. Das Stichwort "Personalressourcen" leitet über zum Thema "Lohnerhöhungen", das zwar erst beim nächsten Traktandum behandelt wird. Weil aber Lohnerhöhungen in engem Zusammenhang zu den Stellenerhöhungen stehen, erlaube ich mir, an dieser Stelle einige Ausführungen zu machen. *Personalthurgau* ist mit der generellen Lohnerhöhung von 1 % und einer individuellen Lohnerhöhung von ebenfalls 1 % nicht zufrieden. Im Vergleich zur Privatwirtschaft sind die Lohnerhöhungen beim Kanton in den schwierigen letzten Jahren höher ausgefallen. Das ist für die GP-Fraktion akzeptabel, vor allem auch im Wissen darum, dass im Falle eines wirtschaftlichen Aufschwunges die Löhne des Kantons wohl kaum mit denen der Privatwirtschaft mithalten können. Ich schlage den Bogen nochmals zu den Stellenerhöhungen. Wir sind überzeugt davon, dass eine entspanntere Personalsituation den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung mehr nützt als grössere Lohnerhöhungen. Die GP-Fraktion akzeptiert die geplanten Stellenerhöhungen und steht im Wesentlichen hinter dem vorgelegten Budget. Im Wesentlichen heisst das, dass wir uns gestatten werden, Anträge zu stellen. Wir stehen auch hinter den vorgeschlagenen Lohnmassnahmen.

Wittwer, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion spricht dem Regierungsrat einen grossen Dank für das vorliegende Budget und den Finanzplan aus. Obwohl wir die Prioritäten gelegentlich anders setzen würden, anerkennen wir, dass der Regierungsrat bemüht ist, seine Aufgaben meist gut und kostengünstig zu erledigen. Unsere Fraktion hat das Budget und den Finanzplan beraten und stimmt dem Beschlussesentwurf in allen Punkten zu. Die EVP/EDU-Fraktion setzt sich fortlaufend kritisch mit den politischen Geschäften auseinander und meldet sich entsprechend zu Wort, wenn sie mit dem Vorgehen des

Regierungsrates nicht einverstanden ist. Oftmals genügt jedoch ein klärendes Gespräch oder eine Frage an die GFK. Darum meine Frage an die Mitglieder der SVP und FDP: Warum kritisieren Sie den hohen Personal- und Sachaufwand? Es löst bei uns Fragezeichen aus, wenn die Fraktionen der SVP und der FDP, die mit 69 von 130 Sitzen die Mehrheit im Rat, mit 12 von 21 Mitgliedern die Mehrheit in der GFK und mit 3 von 5 Regierungsräten die Mehrheit im Regierungsrat stellen, sich kritisch gegen die Personalkosten und den Sachaufwand äussern. Wir hätten die Entwicklung der Finanzen im Thurgau in der Hand. Das Budget ist ein Spiegel unseres Handelns im und ausserhalb des Rathauses. Eine selbstkritische Beurteilung wäre somit zwingend, wenn sich wirklich etwas ändern soll. Es gibt fast keine Stelle, die durch das Verhalten des Rates nicht beeinflusst werden könnte. Die GFK hat sich sehr intensiv mit den Fakten und den Hintergründen des Budgets befasst. Ohne eine Gegenstimme und ohne eine Enthaltung hat die GFK den Beschlüssen zugestimmt. Irgendwo geht Quantität nicht mit Qualität überein. Spätestens dann, wenn die Einen in der grossen SVP nicht mehr wissen, was die Anderen tun, kann es gefährlich werden. 51 Mitglieder unseres Rates sitzen auf einem Ast, und es genügt, wenn nur eines daran sägt. Einsicht ist bekanntlich der beste Weg zur Besserung. Bitte nehmen Sie heute die Gelegenheit wahr und reden Sie nicht nur von Verbesserung, sondern tun Sie etwas dafür. Eine effiziente Verwaltung kann nur dann zur Realität werden, wenn dem Aspekt Qualität das grössere Gewicht als der Quantität beigemessen wird. Als Mitglied der GFK werde ich mich dafür einsetzen, dass die Finanzabteilung des Kantons nie auf die Palliativ-Care-Abteilung zu liegen kommt. Ich würde mich freuen, wenn sich viele Mitglieder des Grossen Rates dieser Absicht anschliessen könnten. Der Regierungsrat hat die Bereitschaft dazu signalisiert. Die EVP/EDU-Fraktion wird sich am vorliegenden Budget orientieren und abweichende Anträge nicht unterstützen.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für die hervorragenden Unterlagen, welche vor allem im strategischen Teil immer wieder verbessert wurden. Zusammen mit der offenen Haltung des Regierungsrates und der Verwaltung gegenüber zusätzlichen Fragen verfügten wir über sämtliche Informationen, die zum Zeitpunkt der Beratung gewünscht waren. Sehr wertvoll sind auch die erstmals von den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern systematisch bekanntgegebenen Herausforderungen und Zielvorgaben für das Budgetjahr. Diese transparente und partnerschaftliche Offenheit verdient unseren speziellen Dank und unsere Anerkennung. Die in den letzten Jahren spürbar stärkere Gewichtung der strategischen Fragen stärkt die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem Parlament. Etwas erstaunt sind wir über das Ergebnis der budgetierten Rechnung. Wir wissen, dass die Trendanalyse Mitte 2010 einen Ertragsüberschuss für das Rechnungsjahr 2010 ergeben hat, welcher 55 Millionen Franken bis 65 Millionen Franken über dem ursprünglichen Budget liegen wird. Dazu gratulieren wir. Überträgt man diese verbesserte Ausgangslage auf das Budget 2011, so müsste die

Rechnung mit etwa 30 Millionen Franken Ertragsüberschuss und die Investitionsrechnung etwa ausgeglichen budgetiert sein. Aufgrund der zu erwartenden Lohnrunde dürften die Steuern noch einen zusätzlich positiven Einfluss ausüben. Wir werden also eine höchst erfreuliche Rechnung erleben, sofern der Regierungsrat nicht zu nachgiebig und das Parlament nicht zu fahrlässig ist. Beides nehme ich nicht an. Die Investitionen befinden sich auf einem hohen Niveau. Mit dem Voranschlag 2011 bewilligen wir Ausgaben von 7,35 Millionen Franken für Planungen und Projektvorbereitungen, welche in der Folge weitere Planungs- und Projektkredite im Umfang von rund 180 Millionen Franken nach sich ziehen, davon über 110 Millionen Franken für die Spitäler. Auch wenn wir die weiteren Kredite erst später bewilligen werden, müssen wir uns bewusst sein, dass eine spätere Zurückweisung eine enorme Geldverschwendung bedeuten würde. Unsere Fraktion steht grundsätzlich hinter den Projekten. Die definitiven Kosten werden wir bei den konkreten Kreditbeschlüssen sorgfältig prüfen. Besorgt nehmen auch wir das Wachstum von 25 neuen Stellen ohne die zusätzlichen Stellen bei der Polizei zur Kenntnis. Dazu kommen noch 37 befristete Stellen. Wir akzeptieren, dass in einzelnen Bereichen immer wieder ein Mehrbedarf ausgewiesen ist, kritisieren jedoch, dass bei über 2'400 Stellen keine entsprechende Kompensation erfolgte. Der Regierungsrat ist gefordert, sich auf das Notwendige zu beschränken und auf das Wünschbare zu verzichten. Wir fordern eine Kompensation von Stellen in den nächsten Jahren. Die Verwaltung und der Regierungsrat sollen die Prioritäten für die Rückstufung evaluieren. Ebenso besorgt sind wir über die starke Aufwandsteigerung, welche mit dem Stellenwachstum zusammenhängt. Aber auch der Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2010 um 3,1 % und gegenüber der Rechnung 2009 gar um 8,4 % angestiegen. Der massgebende liquiditätswirksame Aufwand I steigt ebenfalls in einem besorgniserregenden Tempo, nämlich um 3,85 % gegenüber dem Budget 2010 und um 7,7 % gegenüber der Rechnung 2009. Und dies bei einem Wirtschaftswachstum, das einiges unter diesen Werten prognostiziert ist. Der Regierungsrat hat dem Voranschlag selbst ein nominales Wirtschaftswachstum von 2,5 % zugrunde gelegt. Das darf so nicht weitergehen. Wir fordern eine restriktive Haltung des Regierungsrates, sodass die definitive Rechnung innerhalb des Wirtschaftswachstums abschliessen wird. Für zukünftige Budgets fordern wir eine straffe Ausgabendisziplin. Bei ungenügenden Resultaten fassen wir eine spätere Budgetrückweisung ins Auge. Der Regierungsrat hat sich gemäss Hauptzielsetzungen für den Finanzplan 2012 - 2014 vorgenommen, dass sich die Gesamtausgaben maximal im Rahmen des Wirtschaftswachstums entwickeln dürfen. Leider zeigt der Finanzplan eine andere Entwicklung auf. Währenddem die geplanten Ausgaben im Jahr 2012 nochmals um 4,4 % steigen sollen, hat der Regierungsrat für das Jahr 2012 ein nominales Wirtschaftswachstum von 3,5 % angenommen. Auch hier zeigt sich eine unakzeptable Diskrepanz. Wir können den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nehmen. Die Diskrepanz muss im Budget 2012 ausgeräumt werden. Für die Folgejahre 2013 und 2014 wird eine moderate Aufwandsteigerung von lediglich 1,2 % beziehungsweise 1,1 % bei einem

Wirtschaftswachstum von je 3,5 % erwartet. Das wäre eine sehr erfreuliche Situation, blieben nicht die kritischen Fragen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre. Schauen wir zurück, so finden wir im Finanzplan 2010 - 2012 eine geplante Aufwandsteigerung von lediglich 1,5 % für das Jahr 2012 vor. Aktuell sind es wie erwähnt 4,4 %. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat beim Ausgabenwachstum am aktuellen Finanzplan orientiert. Das nominale Wirtschaftswachstum könnte ohnehin noch tiefer ausfallen. Die FDP-Fraktion wird allen Anträgen der GFK zustimmen.

Bruggmann, SP: Die SP-Fraktion freut sich über das ausgeglichene Budget. Wir freuen uns auch, dass der Thurgau finanziell gut dasteht, über die Investitionen in den öffentlichen Verkehr, über die relativ hohen Nettoinvestitionen und über eine gut funktionierende Verwaltung, die in nationalen Ratings gute Noten erhält. Das bringt uns weiter. Es gibt Kolleginnen und Kollegen im Rat, und da schaue ich auf die rechte Seite, die auch in einem solchen Budget Gründe für Pessimismus orten. Sparen Sie sich diesen für die kommenden Jahre auf, wenn die ganz grossen Brocken namens Pflegefinanzierung, neue Spitalfinanzierung usw. auf uns zukommen. Die Mehreinnahmen, die in die Kantonskasse fliessen, tun gut, wenn demnächst die Steuergerechtigkeits-Initiative der SP angenommen und bald die Pauschalbesteuerung auch im Thurgau abgeschafft wird. Aber solange unser Finanzminister öffentlich bekannt gibt, dass er auf solche zusätzlichen Steuermillionen verzichten will und kann, sehe ich weder schwarz noch einen Rutsch in die roten Zahlen. Und da klagen die so genannten Bürgerlichen wieder über die Kostensteigerung beim Personal- und Sachaufwand. Dabei blenden sie aus, dass für neue Aufgaben, die uns der Bund aufbürdet, auch mehr Stellen nötig sind. Wenn die bisherigen und neuen Aufgaben weiterhin gut erfüllt sein sollen, können nicht einfach an einem anderen Ort Stellen abgebaut werden. Wenn Sie mehr produzieren müssen, können Sie nicht weniger Leute einstellen, ausser Sie lassen Roboter für sich arbeiten. Aber auch diese müssen Sie erst einmal für teures Geld anschaffen. Ich weise gerne nochmals darauf hin, dass der Thurgau laut schweizweit durchgeführten Ratings eine der effizientesten Verwaltungen hat und dass kaum Einsparungen möglich sind. Wir müssen unserem Personal Sorge tragen, es ist unser höchstes Gut. Bei einer Abwanderung der guten Arbeitskräfte wird die Verwaltung weder effizienter noch billiger. Im Bericht der GFK-Subkommission zum Departement für Finanzen und Soziales lesen wir unter Konto 7110-7120 Personalamt: "Die Erhöhung des Indikators bei den Werbekosten pro Stelle wird mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt begründet." Im Klartext: Es müssen mehr Inserate aufgegeben werden, und man muss länger suchen, bis man gute Leute findet. Zudem müssten überdurchschnittlich viele Stellen neu besetzt werden, steht da weiter. Das heisst, dass viele Leute schon gegangen sind. Dieser Hinweis sollte uns eigentlich die Augen öffnen. Die SP-Fraktion möchte das gute Personal behalten und die gute Arbeit auch würdigen, deshalb stellen wir nach dem Eintreten einen Antrag auf Erhöhung der Lohnsumme. Wir sind besorgt über die grosse Mehrbelastung, namentlich

die Pflegefinanzierung, die neue Spitalfinanzierung, der Schulbeitrag und weitere Aufgaben, die der Bund den Kantonen zuweist. Wir müssen darüber und nicht über den einen oder anderen Franken nachdenken, den wir beim Personal- oder beim Sachaufwand einsparen könnten. Wir sind auch besorgt über den Lehrstellenabbau, dort müsste doch aufgestockt werden. Der Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften wird heute schon nach Kräften beklagt. Ebenfalls besorgt sind wir über die Unsicherheiten im Finanzplan 2012 - 2014 und fragen uns: Steigt der Staatssteuerertrag wirklich? Wie wirken sich die vorgesehenen Defizite und die Neuverschuldung aus? Welche neuen Aufgaben sind im Finanzplan noch nicht enthalten? Für uns kommt im Moment keine weitere Steuersenkung im Thurgau in Frage. Zuerst müssen die laufende Steuergesetzrevision verkräftet, die Wirtschaftlage analysiert und alle neuen Aufgaben finanziert werden. Eine wichtige Aufgabe ist auch der Steuerausgleich zwischen den Gemeinden, den wir schon lange fordern. Auch er wird Kosten verursachen. Die eifrigen Diskussionen und die sofort wieder dementierten Drohungen rund um die Steuergerechtigkeits-Initiative freuen uns ebenso wie die Diskussionen über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Der eine oder andere "FDP-Otto" hat laut Sonntagspresse bereits gemerkt, dass in Sachen Steuergerechtigkeit endlich etwas passieren muss. Wir freuen uns, dass unsere Forderungen plötzlich auch von dieser Seite unterstützt werden.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die Entwicklung beim Personal- und Sachaufwand fällt tatsächlich auf. Nicht umsonst hat sich die GFK in den Schwerpunktthemen dieser Bereiche angenommen. Die Subkommissionen haben den Auftrag erhalten, genau hinzuschauen und die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates diesbezüglich zu befragen. Wir haben von den jeweiligen Departementsvorsteherinnen und -vorstehern plausible Auskünfte erhalten. Bei anhaltendem Unmut konnte uns der Regierungsrat jedoch glaubhaft machen, dass diese Stellenentwicklung tatsächlich notwendig ist. Insofern sind keine Anträge an die GFK eingegangen. Die GFK steht einstimmig hinter dem Budget.

Regierungsrat **Koch**: Namens des Regierungsrates danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Voranschlages 2011. Wir sind überzeugt davon, dass der Kanton Thurgau mit dem Budget 2011 eine hervorragende Finanzlage ausweisen wird. Der Regierungsrat hat gehofft, die Zielsetzungen einhalten zu können. Es wurde mehrfach kritisiert, dass sowohl im Bereich des Personalaufwandes als auch im Bereich des Sachaufwandes die Zielsetzungen nicht eingehalten werden. Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit jeder beantragten Stelle genauestens geprüft. Der Bund schiebt immer wieder Aufgaben an die Kantone ab, die zusätzliches Personal benötigen. Ein Blick zurück zeigt, dass der Bund bis im Jahr 2008 im Bereich der Heimfinanzierungen mitfinanzierte. Bereits damals haben wir gesagt, dass die NFA zusätzliche Stellen mit sich bringen wird. Die Finanzierung der Behindertenheime, der Sonderschulung, die Pflegefinanzierung

und die Spitalplanung und -finanzierung gehen zu Lasten des Kantons. Im Bereich der Energie wurden die Beitragsleistungen des Kantons massiv erhöht. Zudem möchten wir die Palliative Care und das Mammografie-Screening umsetzen. Im Bereich des Tier-schutzes wurden Neuerungen im Hundegesetz getroffen. Auch gibt es flankierende Massnahmen im Bereich der Schwarzarbeit. Es wurden eine neue Abteilung im Bereich Kind, Jugend und Familie geschaffen und zusätzliche Stellen im Bereich Ober- und Ver-waltungsgericht bewilligt. Glücklicherweise haben wir jedes Jahr viele zusätzliche steu-erpflichtige Personen sowie neue Anforderungen im Migrationsamt. Sie sehen, dass wir gefordert waren, und ich bin überzeugt davon, dass wir auch in Zukunft gefordert sein werden. Die kantonale Verwaltung ist ausserordentlich schlank und effizient. Gemäss einer neuen Studie der Universität St. Gallen hat der Kanton Thurgau im Bereich der Verwaltung Ausgaben von Fr. 11'000.-- pro Kopf der Bevölkerung, der schweizweite Schnitt liegt bei Fr. 14'000.--. Auch im Wachstum lag der Kanton Thurgau in den Jahren 2000 - 2007 mit 2,6 % im Durchschnitt. Wir stehen vor allem im Bereich der allgemeinen Verwaltung mit Fr. 636.-- pro Einwohnerin und Einwohner an erster Stelle. Der Kanton Basel-Stadt hat Kosten von Fr. 6'268.-- pro Kopf, das schweizweite Mittel liegt bei Fr. 1'126.--. Der Kanton Thurgau liegt in allen Bereichen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Ich möchte damit aufzeigen, dass wir unsere Aufgaben auf einem hohen Stand mit einer günstigen Verwaltung erfüllen. Die Gemeinden kann ich da auch einbe-ziehen. Wir hören die Forderung der SVP-Fraktion. Im Bereich des Sachaufwandes ha-ben wir unsere Zielsetzungen nicht ganz erreicht. Es sind verschiedene Positionen daran "schuld": Bei der Informatik hatten wir Nachholbedarf. Im Bereich der Polizei erfolgte ein höherer Materialbedarf. Der Umzug aus dem Verwaltungsgebäude und wieder zurück führte in den vergangenen Jahren zu erhöhten Ausgaben. Nun stehen wir vor dem Um-zug aus dem Regierungsgebäude. Im Bereich der Steuerverwaltung wurden Anteile an den Betriebskosten der Gemeinden übernommen. Die Investitionen wurden in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Wie ich aus den Voten höre, begrüssen Sie die Investi-tionen ausdrücklich. Wenn wir in die Zukunft blicken, haben wir nur eine Unsicherheit in der Spitalfinanzierung, da wir nicht genau wissen, wie die Investitionen im Bereich Spitä-ler umgesetzt werden. Der Steuerertrag ist ausserordentlich erfreulich. Wenn wir die Ressourcenkraft mit anderen Kantonen vergleichen, sehen wir einen Unterschied, denn das Volkseinkommen in unserem Kanton ist sehr tief. Das Jahr 2010 zeigt, dass wir bei den Steuereinnahmen im Bereich der juristischen Personen einen leichten Zuwachs ver-zeichnen können. Das freut uns sehr. Bei den budgetierten Steuereinnahmen wurden die Steuergesetzrevision und auch ein Zuwachs von rund 2 % mit berücksichtigt. Der Rechnungsabschluss 2010 wird erfreulich ausfallen, nicht aufgrund tieferer Ausgaben, sondern aufgrund höherer Einnahmen. Das Budget 2011 ist geprägt von sehr vielen Lie-genschaftsgeschäften. Wir sind der GFK sehr dankbar, dass sie diesen zustimmt. Mit dem Budget 2011 wird auch im Bereich der Spitäler Klarheit geschaffen. Im Jahr 2012 werden uns zwei Bereiche ausserordentlich belasten, die wir grundsätzlich nicht beein-

flussen können. Einerseits ist es die Schulfinanzierung, bei der wir von Mehrkosten von 28 Millionen Franken ausgehen, andererseits wird uns die Spitalfinanzierung mit Mehrkosten von 25 Millionen Franken belasten. Diese Mehrkosten von rund 50 Millionen Franken entsprechen alleine 3 %. Im Jahr 2012 gehen wir von Mehrkosten von etwa 4,4 % aus. Damit bleiben noch 1,5 % für die restlichen Ausgaben. Wie der Regierungsrat im Finanzplan aufzeigt, geht er von keiner Neuverschuldung aus. Das Nettovermögen wird in den nächsten Jahren um rund 200 Millionen Franken abgebaut und beim Eigenkapital werden 100 Millionen Franken eingesetzt. In den vergangenen Jahren haben wir Reserven und Muskeln, aber kein Fett aufgebaut. Von diesen können wir in den nächsten Jahren zehren. Wir führen heute keine Diskussion zur Steuergerechtigkeits-Initiative oder zur Pauschalbesteuerung. Ich bitte Sie trotzdem um Verständnis, dass sich der Regierungsrat gegen das Diktat aus Bern wehrt. Wenn wir sagen, dass wir die 35 Millionen Franken nicht benötigen, kommen sofort Forderungen, wie der Regierungsrat diesen Betrag ausgeben könnte. Ich danke Ihnen für das Eintreten auf das Budget und die Kenntnisnahme des Finanzplanes.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag 2011 zu stellen.

Kern, SP: Trotz der vergangenen Finanzkrise und dem daraus resultierenden schwierigen wirtschaftlichen Umfeld weist der Kanton Thurgau ein ausgeglichenes Budget vor. Dass es mit der Wirtschaft wieder aufwärts geht, ist auch daraus ersichtlich, dass in allen Branchen die Löhne für das kommende Jahr steigen. Das ist gut so, zeigt es doch die Wertschätzung der Patrons gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch während der Krise alles gegeben haben, damit es zu positiven Abschlüssen gekommen ist. Auch in unserem Kanton ist ein gutes Salär ein Teil dieser Wertschätzung. Es müssen ja nicht gerade 10 % wie bei "Google" sein, doch darf es schon ein bisschen mehr sein als das, was der Regierungsrat vorschlägt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Anpassung der Gehälter nicht nur über die individuelle Lohnerhöhung geschehen darf. Ebenso bräuchte es eine Erhöhung beim generellen Lohnanteil. Hier ist der Regierungsrat wirklich gefordert. Der Grosse Rat hat dazu nichts zu sagen. Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Lohnsumme um 1 % zu erhöhen, damit der individuelle Lohnanteil 2 % betragen kann. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Bosshard, CVP/GLP: Nach intensiver Diskussion über die allgemeine aktuelle Lohnentwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt und der Gesamtbeurteilung der Personalpolitik mit der vorgesehenen Realloohnerhöhung von 1 % unterstützt die CVP/GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates in Bezug auf den zur

Verfügung stehenden Betrag von 1 % der Lohnsumme für leistungsbezogene, individuelle Lohnanpassungen. Falls sich die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich verschlechtern sollte - wir denken da zum Beispiel an die Lehrer - müsste die Situation beispielsweise beim Basislohn grundlegend angegangen werden. Sie könnte mit leistungsbezogenen Lohnanpassungen, wie sie jetzt zur Diskussion stehen, nicht gelöst werden. Berücksichtigen wir bereits eingeführte Lohnnebenleistungen ebenso wie die nicht lohnwirksamen Leistungsprämien bei einer prognostizierten durchschnittlichen Jahresteuern von knapp 1 %, ist das Begehren des Regierungsrates, 1 % der Lohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zur Verfügung zu haben, angemessen. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt darum den Antrag des Regierungsrates einstimmig.

Präsident: Es gibt eine kleine Verwirrung, zu welchem Antrag wir überhaupt sprechen. Kantonsrätin Barbara Kern hat den Antrag gestellt, die Lohnsumme um 2 % und nicht nur um 1 % zu erhöhen; das Thema ist in Traktandum 2 vorgesehen. Die SP-Fraktion hat diesen Antrag aber vor Jahren schon einmal gestellt und ist dann abgeblitzt. Damals gab man der SP-Fraktion zu verstehen, dass sie diesen Antrag vor der Beratung des Beschlussesentwurfs zu den individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen hätte stellen müssen, weil die Lohnsumme sonst nicht zur Verfügung steht. Darum soll über den Antrag Kern jetzt diskutiert und abgestimmt werden. Anschliessend werden wir das nächste Traktandum in Angriff nehmen.

Dr. Munz, FDP: Verschiedenes kommt mir in den Sinn: Dass der Regierungsrat die generellen Lohnerhöhungen festlegt, ist geltendes Recht. Ich verweise auf § 10 a der Besoldungsverordnung des Grossen Rates. Das ist eine Kompetenz, die man mit der Aufstockung des Budgets nicht aushebeln kann und darf. Man müsste eine Motion mit dem Ziel einreichen, die betreffende Verordnung zu ändern. Mich interessiert überdies, von Regierungsrat Koch zu erfahren, wie es sich verhält: Da sind doch auch Positionen inbegriffen, die in Globalbudgets fliessen. Diesbezüglich bin ich aufgrund früherer Debatten zu diesem Thema der Meinung, dass eigentlich ein Rückweisungsantrag das Richtige wäre. Kantonsrätin Kern stellt einen "Giesskannenantrag", der einfach flächendeckend Geld verteilen will. Das geht in meinen Augen nicht. Ich bitte Sie, den Antrag Kern abzulehnen.

Stephan Tobler, SVP: Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrat Dr. Hans Munz an. Wir haben früher auch schon in die andere Richtung diskutiert: Als ein Teil des Grossen Rates wünschte, dass die Summe, welche der Regierungsrat für die generelle Lohnerhöhung vorschlug, zu reduzieren sei, hiess es damals, dass dies nicht in der Kompetenz des Grossen Rates, sondern in derjenigen des Regierungsrates liege. Genau gleich verhält es sich auch heute. Die Kompetenz des Regierungsrates ist gesetzlich

verankert. Deshalb ist der Antrag Kern aus meiner Sicht nicht zulässig. Man müsste zuerst die gesetzlichen Grundlagen verändern. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Kern abzulehnen.

Regierungsrat **Koch**: Der Antrag Kern möchte den individuellen Lohnanteil erhöhen. Darüber werden wir im nächsten Traktandum diskutieren und beschliessen. Damit Sie aber wissen, worum es beim Antrag Kern geht, müssen wir über die Summe sprechen. Es geht um rund 3 Millionen Franken. Sollten Sie also im nächsten Traktandum der Erhöhung auf 2 % zustimmen, müssten wir in der Detailberatung des Voranschlages unter der Position "Personalkosten" eine Korrektur von 3 Millionen Franken vornehmen. In diesem Sinn müsste im nächsten Traktandum über den Antrag Kern abgestimmt werden. Der Grosse Rat legt den individuellen Teil und der Regierungsrat den generellen Teil fest.

Präsident: Ich danke Regierungsrat Koch für die Klärung. Der Antrag Kern wurde bei der Behandlung von Traktandum 1 und nicht von Traktandum 2 gestellt, weil, wie ich bereits ausgeführt habe, der SP-Fraktion im Grossen Rat vor zwei oder drei Jahren gesagt wurde, dass sie ihren Antrag zu spät eingereicht habe. Wir fahren jetzt aber mit dem nächsten Traktandum fort und werden dort dann auch über den Antrag Kern abstimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Die Detailberatung zum Voranschlag 2011 wird an der nächsten Ratssitzung vom 8. Dezember 2010 durchgeführt werden.

2. Voranschlag 2011: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 35/285)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Cornelia Komposch, Herdern (Präsidentin); Margrit Aerne, Lanterwil; Hansjürg Altwegg, Sulgen; Kurt Baumann, Sirnach; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Peter Kummer, Oberaach; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen mit 20:0 Stimmen zu.

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss § 11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft;
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
3. Finanzlage des Kantons.

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik beziehungsweise Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Mini-

zum, das gemäss § 11 der Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für die Leistungsprämien, die als Einmalprämien nicht in den Lohn eingebaut werden, sieht der Regierungsrat wie in den Vorjahren auch im Jahr 2011 Fr. 500'000.-- vor.

Die generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Im vorliegenden Voranschlag hat er mit der Zielsetzung der Kaufkraftherhaltung 1 % einberechnet.

Für die strukturellen Besoldungsanpassungen hat der Regierungsrat als Finanzvorgabe für die Gesamtverwaltung 0,3 % der Lohnsumme festgelegt, wobei diese Limite in jedem Departement einzuhalten ist.

Im Bereich der Lohnnebenleistungen werden die verbilligten Reka-Checks und Firmenabonnements "Ostwind" weiterhin abgegeben.

Die lohnpolitischen Massnahmen wurden im August 2010 mit *persona*/thurgau und der Personalkommission besprochen.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die generelle und der Grosse Rat auf dessen Antrag über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung gemäss § 11 der Besoldungsverordnung. Der Regierungsrat beantragt für 2011 das festgelegte Minimum von 1 % der Gesamtlohnsumme. Die GFK hat diesem Antrag ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Klarer, SVP: Der Grosse Rat hat heute über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung zu entscheiden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen für das Jahr 2011 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, was nach der heutigen Besoldungsverordnung dem Mindestsatz entspricht. Der Regierungsrat beurteilt die bekannten Rahmenbedingungen wie folgt: Die generelle Lohnentwicklung ist sicher höher als 2010. Gemäss einer aktuellen Umfrage in 315 Unternehmen dürften die Löhne im Durchschnitt 1,6 % steigen. Die Jahresteuern dürften bei 0,7 % liegen. Der Regierungsrat ist bei seinen Berechnungen noch von einer Jahresteuern von 1 % ausgegangen. Der Kanton Zürich hat zum Beispiel bekanntgegeben, dass er seinen Angestellten 0,3 % Teuerung ausgleichen und 0,8 % Individualerhöhung gewähren wird, was total eine Lohnerhöhung von 1,1 % ergibt. *persona*/thurgau hat im Sozialpartnerggespräch mit dem Departement für Finanzen und Soziales für die Lohnrunde 3,5 % gefordert (1 % individuell, 2,5 % generell als Reallohnerhöhung) sowie Leistungsprämien im bisherigen Umfang. In der "Leuetatze" wurden die Mehrwertsteuererhöhung sowie die steigenden Krankenkassenprämien ins Feld geführt. Es befremdet schon, wenn solche Aussagen von *persona*/thurgau kommen, denn diese

beiden Positionen sind im Warenkorb der Teuerung enthalten. Trotzdem ist eine grosse Mehrheit der SVP für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1 %.

Richard Nägeli, FDP: Die Fraktion der FDP unterstützt den Antrag, dem Regierungsrat 1 % der Gesamtlohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber lehnen wir den Antrag Kern ab. Der Regierungsrat erhält mit diesem Prozent für das Jahr 2011 gesamthaft 2,3 % für Lohnerhöhungen. Damit geniessen die Staatsangestellten im Vergleich zur prognostizierten Lohnentwicklung aller Branchen in der Schweiz in der Höhe von 1,6 % eine vorzügliche Stellung. Betrachtet man eine Zeitspanne von fünf Jahren, das heisst von 2007 bis 2011, stellt man fest, dass diese Vorzugsstellung über alle Jahre besteht. Währenddem die Lohnentwicklung in diesem Zeitraum in allen Branchen kumuliert 8,7 % ausmacht, sind die Löhne der Staatsangestellten im gleichen Zeitraum um nahezu 50 % stärker gestiegen, nämlich um fast 13 %. Darin nicht eingerechnet sind die in diesem Zeitraum dazugekommenen Nebenleistungen in Form von Reka-Checks und "Ostwind"-Abonnements sowie zusätzliche Ferien. Damit wird deutlich, dass sich hier eine Schere öffnet. Aufgrund dieser Sorgen haben wir uns ja auch noch mit der Motion Tanner auseinander zu setzen. Die FDP empfiehlt seit Jahren eine stärkere Gewichtung der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen. Die generelle Lohnanpassung müsste wesentlich tiefer angesetzt werden. Dann würde der Spielraum für individuelle Lohnanpassungen grösser. Die gesamte durchschnittliche Lohnerhöhung ist die massgebende Grösse. Deshalb sollten wir statt einer Beschränkung der leistungsorientierten Entlohnung mit der Motion Tanner eher eine Kompetenzumkehr verlangen, wonach der Regierungsrat die individuelle Lohnanpassung mit dem vorgegebenen Minimum von 1 % bestimmt und der Grosse Rat dann noch die generelle Lohnerhöhung festlegt. Was auch immer mit der Motion Tanner geschieht, täte der Regierungsrat gut daran, der Problematik der sich öffnenden Schere die notwendige Beachtung zu schenken. Personalengpässe und Mitarbeitermotivationen sind noch nie über die Lohnspirale gelöst worden. Übrigens macht die Teuerung in den erwähnten fünf Jahren nur ungefähr ein Viertel der Lohnerhöhung des Staatspersonals aus, nämlich 3,3 %.

Wittwer, EVP/EDU: Alle Jahre wieder steigt das Lohnbarometer. Das können längst nicht alle Erwerbstätigen im Thurgau sagen. Ich kenne keinen Betrieb im Kanton, dem jedes Jahr generell 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verteilung zur Verfügung steht. Dem Regierungsrat gewähren wir mit dieser Regelung ein Privileg. 1 % der gesamten Lohnsumme machen mehrere Millionen Franken aus, die dazu dienen sollen, besondere Leistungen auch besonders zu belohnen. Dies darf jedoch keine Selbstverständlichkeit sein und schon gar nicht zum Gewohnheitsrecht werden. Im Weiteren gilt zu bemerken, dass der effektive Aufwand über 1 % liegt. Der Beitrag des Arbeitgebers an die Sozialleistungen ist auch ein Teil des Lohnes, insbesondere der Beitrag des Kantons in die

Pensionskasse sowie die kostenlose Lohnfortzahlungsgarantie. Achten wir darauf, dass sich das Staatspersonal nicht in kleinen, aber stetigen Schritten einem Niveau nähert, das in unserem Kanton zu unnötigen Spannungen führt. Beispiele dafür, dass das Staatspersonal im Verhältnis zur arbeitenden Bevölkerung in der Privatwirtschaft zu viel verdient, gibt es einige in Europa. Zufriedenheit und Motivation am Arbeitsplatz können so wenig mit Geld erkaufte werden wie die Liebe in einer Beziehung. Überrasene Lohnforderungen von *personalthurgau* wirken sich auf das Personal nur negativ aus. Wenn mit höheren Löhnen die gleiche Arbeit geleistet werden muss, heisst dies ganz einfach, dass weniger Personal mehr zu leisten hat. Es kann wohl nicht sein, dass *personalthurgau* diesen Druck noch durch unangebrachte Lohnforderungen fördert. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag der GFK gemäss Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie, dem Antrag der GFK gemäss Beschlussesentwurf zuzustimmen und den Antrag Kern abzulehnen. Wir sprechen von rund 3 Millionen Franken. Interessant ist vielleicht auch noch, wie es in den umliegenden Kantonen aussieht. Eine Umfrage zeigt, dass der Mittelwert etwa bei 1,6 % liegt. Es gibt Branchen, die bis zu 2 % gehen, Coop sogar bis 2,8 %. Bei den Ostschweizer Kantonen sieht es wie folgt aus: St. Gallen: generell 1,1 %, individuell 1,4 %; Schaffhausen: generell 0, individuell 0,9 %; Graubünden: generell 1 %, individuell 1 %; Appenzell Ausserrhoden: generell 0,8 %, individuell 1 %. Im Kanton Zürich sind es insgesamt 1,7 %. Wir gehen davon aus, dass die durchschnittliche Teuerung bis Ende Jahr bei 0,8 % oder 0,9 % liegen wird. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er auf dem richtigen Weg ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch.**

Detailberatung

Bruggmann, SP: Die Unterscheidung von Kantonsrat Daniel Wittwer zwischen dem Personal des Kantons Thurgau und der arbeitenden Bevölkerung sticht mich ein bisschen. Ich frage ihn, ob er wirklich denkt, dass das Staatspersonal nicht zur arbeitenden Bevölkerung gehört. Dann müssten wir die Diskussion nochmals neu aufrollen. Im Warenkorb ist nicht die ganze Krankenkassenprämie enthalten. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Alle Parteien befürworten Investitionen in die Infrastruktur des Kantons. Sagen Sie deshalb auch ja zu einer leicht erhöhten Investition in unser Personal und unterstützen Sie unseren Antrag.

Heinz Herzog, SP: *personalthurgau* übt eine wichtige Funktion aus. *personalthurgau* vertritt die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Kanton und

ist der "Arm" der Gewerkschaften und Verbände gegenüber dem Kanton. Deshalb ist es legitim, wenn *persona*/thurgau Forderungen stellt, die vielleicht nicht immer identisch mit der Arbeitgeberseite sind. Es werden auch in anderen Branchen Diskussionen geführt, und es erstaunt mich, dass Kantonsrat Wittwer keinen Betrieb kennt, der Lohnerhöhungen gewährt. Das Elektrogewerbe zum Beispiel hat eine Erhöhung der Lohnsumme von 3,3 % bereits beschlossen. Es gibt auch solche Betriebe im Thurgau.

Wittwer, EVP/EDU: Sie haben mir nicht genau zugehört. Ich habe ausgeführt, dass es im Kanton Thurgau keinen Betrieb gibt, dem jedes Jahr 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verteilung zur Verfügung steht. Ich habe von der arbeitenden Bevölkerung in der Privatwirtschaft gesprochen und nicht gesagt, dass die Staatsangestellten nicht arbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor. Der bereits unter Traktandum 1 gestellte Antrag Kern lautet: Dem Regierungsrat stehen für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 2 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Antrag der GFK gemäss Beschlussesentwurf lautet: Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Wir stimmen darüber ab. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüberstellen.

Abstimmung: Der Antrag der GFK obsiegt gegenüber dem Antrag Kern mit grosser Mehrheit.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 24. November 2010

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2011 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Thurgauische Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" (08/VI 7/209)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Ruedi Zbinden, Mettlen; Inge Abegglen, Arbon; Elsbeth Aepli Stettler, Frauenfeld; Margrit Aerne, Lanterwil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Daniel Frischknecht, Romanshorn; Guido Häni, Dettighofen; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Walter Marty, Ellighausen; Robert Meyer, Eschlikon; Dr. Hans Munz, Amriswil; Walter Schönholzer, Neukirch an der Thur; Moritz Tanner, Winden; Katharina Winiger, Frauenfeld; Robert Zahnd, Frauenfeld.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Beat Andrist, Leiter Rechtsdienst DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission

- ist einstimmig auf die Initiative eingetreten;
- erklärt die Initiative nur teilweise als gültig und empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:3 Stimmen, die Initiative ohne die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." abzulehnen;
- empfiehlt dem Grossen Rat mit 13:1 Stimmen, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut: "Die Gesetzgebung des Kantons Thurgau ist im folgenden Sinne anzupassen: Die Gesetzgebung über die politischen Rechte soll für die Grossratswahlen dahingehend geändert werden, dass anstelle des heutigen Proporzwahlsystems das System der doppelten Proportionalität (doppelter Pukelsheim) ohne Mindestquorum auf die Grossratswahlen 2012 eingeführt wird."

Das Eintreten ist im Falle einer Volksinitiative obligatorisch und war auch nicht bestritten. Die Kommission teilt die Auffassung des Regierungsrates, die Initiative nur teilweise als gültig zu erklären. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag und begründet dies folgendermassen: Entweder ändere man die Wahlkreise oder das Verfahren. Hingegen sei es nicht am Platz, beide Parameter gleichzeitig zu verändern. Da der Weg zur neuen Bezirkseinteilung bereits eingeschlagen sei, rechtfertige es sich nicht, gleichzeitig die Einführung des Pukelsheim-Verfahrens vorzuberei-

ten. Mit einem solchen Doppelschritt würden nebst den Schwächen des geltenden Verfahrens gleich auch dessen Stärken beseitigt, nämlich die regionale Verteilung der Sitze, die Nähe der gewählten Personen zu Wählerinnen und Wählern sowie die Nachvollziehbarkeit der Sitzzuteilung.

Im Weiteren wurde ein Gegenvorschlag angekündigt, der ein kantonales Quorum von 2 % vorsieht.

Gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag hat die Kommission trotz intensiver Diskussion keine Änderungen vorgenommen. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." als ungültig aus dem Initiativtext zu streichen.

Präsident: Ich möchte kurz das Vorgehen skizzieren: Zuerst befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit der Initiative. Zur besseren Strukturierung werde ich erst nach dem Beschluss über die Gültigkeit die Eintretensdebatte eröffnen. Bei Gültigkeit ist Eintreten obligatorisch. Nach der Eintretensdebatte folgt die Detailberatung über die Initiative, an der auch ein allfälliger Gegenvorschlag eingebracht werden kann. Sollte ein Gegenvorschlag geringfügige Änderungen gegenüber dem Initiativtext aufweisen, können sie im Rahmen der heutigen Beratung berücksichtigt werden. Wird ein Gegenvorschlag mit grösseren Änderungen eingebracht, soll die Vorlage zur Prüfung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen werden. Es ist sowohl in Bezug auf die Initiative als auch auf einen allfälligen Gegenvorschlag nur eine Lesung vorgesehen. Das Büro ist sich bewusst, dass bei der kommenden Revision der Geschäftsordnung die Abläufe zur Volksinitiative festzuschreiben sind. Es hat deshalb beschlossen, noch im Dezember eine Fachkommission zur Überarbeitung der Geschäftsordnung des Grossen Rates einzusetzen. Nach der Diskussion stimmen wir zuerst über einen allfälligen Gegenvorschlag ab. Diese Abstimmung gilt nur für den Fall, dass Sie später die Initiative ablehnen. Wir ziehen die Abstimmung über den Gegenvorschlag einerseits vor, um den Initianten die Möglichkeit zu geben, die Initiative zurückzuziehen, andererseits, um dann bei der Beschlussfassung über die Initiative genau zu wissen, was im Gegenvorschlag steht. Nach der Bereinigung des Gegenvorschlages stimmt der Grosse Rat über die Volksinitiative ab, wie wir es bis jetzt auch gemacht haben.

Dieses Vorgehen wird **stillschweigend genehmigt**.

Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um eine allgemeine Anregung gemäss § 67 Abs. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, die eine Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte für die Grossratswahlen zum Ziel hat. Es liegt kein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, die Volksinitiative nur teilweise als gültig zu erklären.

Ich eröffne die Diskussion zur Frage der Gültigkeit. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Die Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" wurde am 1. März 2010 mit 4'497 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Grosse Rat befindet über die formelle und materielle Gültigkeit der Volksinitiative. Mit Schreiben vom 28. Juni 2010 teilte der Regierungsrat mit, dass die Anforderungen zur Behandlung der Initiative formell gewahrt seien, materiell mit dem zeitlichen Anliegen hingegen nicht. Die vorberatende Kommission schliesst sich dieser Meinung an und beantragt, die Initiative nur teilweise als gültig zu erklären.

Wittwer, EVP/EDU: § 17 der Kantonsverfassung besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volk aus geht. In § 27 der Kantonsverfassung mit dem Randtitel "Verfahren bei Volksinitiativen" heisst es in Abs. 1: "Der Regierungsrat stellt fest, ob eine Volksinitiative zustande gekommen ist." Das hat er gemacht. Und weiter in Abs. 2: "Der Grosse Rat befindet über ihre Gültigkeit." Darüber befinden wir im Moment. Sodann in Abs. 3: "Der Grosse Rat entscheidet, ob er der Volksinitiative Folge geben will. Lehnt er sie ab, ist sie der Volksabstimmung zu unterbreiten." Die vorberatende Kommission empfiehlt, die Initiative nur teilweise als gültig zu erklären. Nirgends im Kommissionsbericht finde ich einen Hinweis auf die Verfassungs- oder Gesetzesgrundlage, die den "Klimmzug" der teilweisen Gültigkeit begründet. Fündig wurde ich im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, wo in § 66 zu lesen ist: "Der Grosse Rat beschliesst innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative. Er darf den Initiativtext nicht verändern. Vorbehalten bleiben notwendige Anpassungen, wenn der Grosse Rat die Initiative teilweise ungültig erklärt." Die Volksinitiative als verfassungsmässiges Volksrecht steht weit über den parteipolitischen Überlegungen. Somit hat es für freie Interpretationen keinen Platz. Zur Abstimmung soll der unveränderte Initiativtext gelangen. Bei Annahme ist die Volksinitiative 1:1 umzusetzen. Es geht nicht an, eine Volksinitiative im Rat eigenmächtig zu "frisieren". Längst nicht immer hat das Stimmvolk die gleiche Meinung wie der Grosse Rat und/oder der Regierungsrat. Die Begründung im Kommissionsbericht, dass auf die nächsten Wahlen hin nicht zwei Parameter gleichzeitig verändert werden sollten, kann wohl nicht als notwendige Anpassung gelten. Falls das Volk dem Wechsel zustimmt, wäre es geradezu ideal, beide Parameter zu verändern. Oder wollen Sie vier Jahre später schon wieder neue Spielregeln aufstellen? Genauso inakzeptabel ist die Auslegeordnung des Regierungsrates, der mit der Ausschöpfung der maximalen Fristen versucht, die Einführung des Systemwechsels auf das Jahr 2012 zu verhindern respektive die Einheit der Materie zu bestreiten. Das Pukelsheim-Verfahren kommt nun einmal nur bei Grossratswahlen zur Anwendung, die ohne Zutun des Initiativkomitees im Jahr 2012 stattfinden. Dass der Regierungsrat glaubhaft machen will, das Eine habe mit dem Andern nichts zu tun, ist "Vernarrung" derjenigen Personen, die dies mit ihrer Unterschrift auf dem Unterschriftenbogen gefordert haben, sowie all jener, die ihr Vertrauen den Politikern und dem Regierungsrat schenken. Das "Tüpfchen auf dem i" ist der Hinweis, dass man zuerst eine Initiative einreichen müsse, um die Fristen zu verkürzen. Eine Ini-

tiative könne das Verfahren nicht vorgeben. Das tut die vorliegende Initiative auch nicht. Der Regierungsrat hat in anderen Fällen bewiesen, dass er sehr schnell handeln kann, wenn er will. Andere Kantone haben die Umstellung in einer wesentlich kürzeren Zeit als innert zwei Jahren vollzogen. Immerhin hat auch jedes Regierungsmitglied einmal gelobt, die übertragenen Pflichten im Interesse des Kantons gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen. Dies lässt hoffen. Bringen wir die Volksinitiative vor das Volk. Dann gilt es, den Entscheid zu akzeptieren und die Initiative gegebenenfalls ohne Wenn und Aber umzusetzen. Das Einzige, was das Stimmvolk will, ist, dass der Entscheid umgesetzt wird, mit oder ohne Pukelsheim. Ich bitte Sie, die Volksinitiative als gültig zu erklären, damit das Volk darüber entscheiden kann, nach welchen Spielregeln die Wahlen im Jahr 2012 stattfinden sollen.

Walter Schönholzer, FDP: Es geht nicht an, dass eine Initiative in ihrem Text auch gleich noch die Regeln für ihre Umsetzung vorgibt. Das Verfahren und vor allem auch der zeitliche Ablauf sind in der Verfassung und im Gesetz vorgegeben. Die Forderung, dass das Pukelsheim-Verfahren auf die Grossratswahlen 2012 eingeführt werden soll, verstösst gegen den Grundsatz der Einheit der Materie. Mit der teilweisen Gültigerklärung der Initiative kommen wir den Anliegen der Initianten trotzdem sehr entgegen, denn das Volk kann über die Initiative entscheiden. Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Kommissionsvariante, nämlich der teilweisen Gültigerklärung, zuzustimmen.

Winiger, GP: Ich habe den Juristen bei der Kommissionsarbeit Glauben geschenkt und mich überzeugen lassen, dass die Initiative nur mit einer teilweisen Gültigerklärung "über die Bühne" gehen kann. Ich habe die Fraktion auch in diesem Sinn informiert. Die GP-Fraktion ist einstimmig für die teilweise Gültigerklärung der Volksinitiative.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Im Bericht über die Gültigkeit schreibt der Regierungsrat: "Wenn der Grosse Rat der Initiative Folge leistet, unterbreitet der Regierungsrat innert zwei Jahren eine Vorlage, welche vom Grossen Rat innert eines Jahres abschliessend zu behandeln ist (§ 67 Abs. 7 StWG). Der gesetzliche Zeitrahmen reicht somit bereits im Fall der Zustimmung durch den Grossen Rat bis ins Jahr 2014." Damit ist eine Umsetzung auf das Jahr 2012 gar nicht möglich.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat bittet Sie, die Initiative im Sinne des Antrages der vorberatenden Kommission teilweise als gültig zu erklären. Die Vorwürfe von Kantonsrat Daniel Wittwer, dass man das Verfahren mutwillig verzögert habe, möchte ich in aller Schärfe zurückweisen. Wir halten die Fristen ein. Die Vorwürfe sind nicht begründet. Eine Initiative kann das Verfahren, nach der sie behandelt werden soll, nicht selber vorgeben. Das Verfahren ist in der Verfassung und im Gesetz festgelegt. Mit der

Forderung, das Pukelsheim-Verfahren bereits auf die Grossratswahlen 2012 einzuführen, verstösst die Initiative gegen den formellen Grundsatz der Einheit der Materie. Sie ist zudem auch inhaltlich rechtswidrig. Das zeitliche Anliegen der Initiative hat inhaltlich nichts mit dem Pukelsheim-Verfahren zu tun. Eine Streichung der zeitlichen Passage aus dem Initiativtext und damit eine teilweise Gültigerklärung ist deshalb notwendig und drängt sich auf. Diese Möglichkeit ist zugunsten der Initiative. Sonst müsste man sie als ungültig erklären. Mit der Streichung der betreffenden Textpassage kommt man den Initianten entgegen und handelt in ihrem Sinn.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Es liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission vor, die Initiative nur teilweise als gültig zu erklären. Die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." soll als ungültig aus dem Initiativtext gestrichen werden. Wir stimmen darüber ab. Es stehen einander drei Hauptanträge gegenüber, nämlich Gültigerklärung der Initiative, teilweise Gültigerklärung der Initiative und Ungültigerklärung der Initiative, die gemäss § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates nebeneinander ins Mehr gesetzt werden. Dabei darf jedes Ratsmitglied nur einmal seine Stimme abgeben.

Abstimmung:

Für Gültigerklärung der Initiative:	12 Stimmen
Für teilweise Gültigerklärung der Initiative:	91 Stimmen
Für Ungültigerklärung der Initiative:	0 Stimmen

Präsident: Sie haben die Volksinitiative mit 91 Stimmen teilweise als gültig erklärt. Das heisst, dass die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." als ungültig aus dem Initiativtext gestrichen wird.

Ich eröffne nun die Diskussion zum Eintreten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Die Kommission ist einstimmig auf die Initiative eingetreten.

Abegglen, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion, die auf die Initiative eintreten will. Wir lehnen einen Systemwechsel beim Wahlverfahren für die Grossratswahlen einstimmig ab. Die Volksinitiative fordert einen Wechsel vom heutigen Proporzwahlssystem zum Wahlverfahren nach Pukelsheim, der so genannten doppelten Proportionalität. Beim derzeitigen Wahlverfahren haben kleinere Gruppierungen und Parteien geringe Chancen auf einen Wahlerfolg, da die Sitze strikt innerhalb der Wahlbezirke verteilt werden. So erreichen sie vielleicht in jedem Bezirk jeweils nicht oder nur knapp die Mindeststim-

menzahl, was aber zu wenig für einen Sitzanspruch ist, weshalb diese Stimmen verloren sind. Sie favorisieren das Wahlverfahren nach Pukelsheim, weil dort die Wählerstimmen im einzelnen Bezirk nicht mehr massgebend sind, sondern die Stimmen aus dem ganzen Kanton zusammengezählt werden. Eine Folge davon ist jedoch, dass die Stimmenverhältnisse in den Bezirken verwischt werden und nicht mehr einem klaren Stimmenverhältnis entsprechen. Da sich unser heutiges Wahlverfahren vor allem bei grossen Unterschieden der Wahlkreise negativ auf kleine Gruppierungen auswirkt, konnte dieser Missstand mit der Bezirksreorganisation ausgeräumt werden. Bereits ein Wählerstimmenanteil von 2,5 % bis 4 % ist ausreichend für einen Sitz im Parlament. Wir sollten für die Grossratswahlen keine andere Zählmethode anwenden als bei den Nationalratswahlen.

Walter Schönholzer, FDP: "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" tönt gut, und gegen Fairness hat ja wohl auch niemand etwas. "Fair" bedeutet "gerecht", aber was ist gerecht? Gerechtigkeit ist absolut subjektiv, und wahrscheinlich haben Anwälte und Richter auch deshalb so viel zu tun. Wir müssen unter diesem Aspekt beurteilen, ob die Initiative für das Wahlverfahren nach Pukelsheim hält, was sie verspricht. Das heutige Proporzwahlverfahren in den teilweise zu kleinen Thurgauer Bezirken ist nicht gerecht. Regierungsrat und Stimmvolk haben diesen Mangel erkannt und gehandelt. Ab dem 1. Januar 2011 gibt es im Thurgau nur noch fünf Bezirke, und alle sind mit 22 bis 33 Sitzen etwa gleich gross und recht homogen strukturiert. Mit der Reduktion der Anzahl Bezirke hat sich der Souverän für einen Weg entschieden, der das ganze Problem vollständig löst. Die Einführung des Wahlverfahrens nach Pukelsheim wäre einfach ein anderer Lösungsweg gewesen. Dieser ist jetzt aber völlig überflüssig, denn das Ziel, gerechte, faire Wahlen zu gewährleisten, haben wir mit den fünf neuen Bezirken bereits erreicht. Alles Weitere beurteilen wir als Zwängerei, die sich für die kleinen Parteien als Bumerang erweisen könnte. Denn bei den Grossratswahlen 2012 werden bereits ca. 4 % der Stimmenanteile für einen Sitz im Grossen Rat ausreichen. Mit dem Pukelsheim-Verfahren würde eine lokal gut verankerte Persönlichkeit einer kleinen Partei vermutlich keinen Sitz erhalten, da sich die Sitzzahl des Parlamentes gemäss den Listenstimmen im gesamten Kantonsgebiet auf die einzelnen Parteien verteilt. Finden Sie das fair? Würde der Wähler im Bezirk dies verstehen und goutieren? Das heutige Proporzwahlverfahren ist unseren Bürgern verständlich. Tragen wir der Verständlichkeit Sorge, ansonsten wir nur die Politikverdrossenheit fördern. Erklären Sie einmal einem Stimmbürger, warum bei den Grossratswahlen ein anderes System gelten soll als bei den Nationalratswahlen. Und erklären Sie vor allem einmal, wie dieses Wahlsystem überhaupt funktioniert. Der Kanton Zürich hat dazu eine Broschüre mit dem Titel "Neue Sitzzuteilung - leicht verständlich" herausgegeben. Auf insgesamt 24 Seiten wird dem Stimmbürger das Pukelsheim-Verfahren vertraut gemacht. Ich bin Thurgauer und kein Zürcher und habe wahrscheinlich deshalb dieses Verfahren nicht ganz verstanden. Kann aber

ein System, das auf 24 Seiten erklärt werden muss, tatsächlich fair sein? Zur Problematik der Wahlkreise: Wahlkreise sind regional, und so soll es auch bleiben. Als Wähler gebe ich meine Stimme einer bestimmten Person in meinem Bezirk und nicht irgendeiner Person irgendwo in einem anderen Bezirk. Sonst könnte man nämlich gleich den ganzen Kanton Thurgau als Wahlkreis definieren, was dann wenigstens konsequent wäre. In Zürich und Schaffhausen war der Druck, das Pukelsheim-Verfahren einzuführen, deshalb hoch, weil in diesen Kantonen der Unterschied zwischen Stadt- und Landgebieten gross ist. Im Thurgau haben wir zum Glück eine andere Situation. Der Thurgau braucht daher dieses komplizierte, schwer nachvollziehbare System nicht. Die Befürworter des Pukelsheim-Verfahrens weisen im Übrigen immer wieder darauf hin, dass das heutige Proporzwahlssystem wegen der Restmandate unfair sei. Aber auch beim Pukelsheim-Verfahren würden sich Restmandate ergeben. Es kommt letztlich auf die rechnerische Rundung an. Deshalb ist mir das verständliche und bewährte Proporzwahlssystem lieber als ein unklares, neues Verfahren. Fair ist, wenn meine Stimme in meiner Region zählt. Fair ist, wenn ich das Wahlverfahren verstehe. Fair ist, wenn auch Mitglieder kleiner Parteien schon ab einem Wähleranteil von ca. 4 % gewählt werden. Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, vernünftig zu sein und die jetzt unnötig gewordene Initiative auch ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Winiger, GP: Die Diskussion über das Wahlverfahren nach Pukelsheim wurde bereits bei der Behandlung der Motion Dähler/Müller hier im Rat geführt. Ich habe jene Debatte nochmals durchgelesen. Die beiden am meisten genannten Argumente gegen die Änderung des Wahlsystems waren Zersplitterung des Parlamentes und entweder Neuordnung der Bezirke oder Einführung des neuen Wahlverfahrens, aber nicht beides. Zum Argument Zersplitterung des Parlamentes: Die Initianten haben dieses Argument ernst genommen. Aus diesem Grund haben sie in der vorberatenden Kommission einen Gegenvorschlag mit einem Mindestquorum von 2 % eingebracht. Er wurde aber in Bausch und Bogen abgelehnt. Ich war darüber sehr erstaunt und schliesse daraus, dass die Zersplitterung keine Sorgen bereitet, sondern nur ein Vorwand ist. Zum Argument entweder Neuordnung der Bezirke oder Einführung des neuen Wahlverfahrens, aber nicht beides: Das Entweder-oder klingt vernünftig, ist aber ebenfalls etwas eigenartig. Gemäss Modellrechnungen, die in der Motionsantwort des Regierungsrates aufgeführt wurden, gibt es bei einer Einführung des Wahlverfahrens nach Pukelsheim fünf Sitzverschiebungen im Grossen Rat, bei der Vergrösserung der Bezirke aber nur zwei. Mit der Vergrösserung der Bezirke werden zwei Sitzverschiebungen in Kauf genommen, um die verfassungsmässig garantierte Wahlrechtsgleichheit zu gewährleisten. Dass aber damit auch die Ansprüche der kleinen Parteien gleich mitbefriedigt werden, ist wirklich etwas eigenartig. Ich habe den Eindruck, dass die Ablehnenden nur das Bestehende erhalten wollen. Dass es auch anders geht, zeigte die Diskussion in der letzten Ratssitzung bei der Initiative "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!". Obwohl längst

nicht alle überzeugt waren, dass sich eine Änderung aufdrängt, wurde auf eine kleine Gruppe Rücksicht genommen und das noch nicht so alte Gesetz angepasst. Analog zum genannten Beispiel geht es auch bei der vorliegenden Volksinitiative nur darum, einer Minderheit zu besseren Bedingungen zu verhelfen. Bessere Bedingungen heisst mehr Sitze für kleine Parteien. Bessere Bedingungen bedeutet aber auch unzweideutig die Abschaffung der problematischen Listenverbindungen. Ich bitte Sie, auch im vorliegenden Fall Augenmass zu wahren, über Ihren "behäbigen" Schatten zu springen und der Volksinitiative zuzustimmen.

Frischknecht, EVP/EDU: Warum braucht es eigentlich ein neues Wahlsystem? Die Antwort ist ganz einfach: Weil das aktuelle System die grossen Parteien übervorteilt und die kleinen benachteiligt. Um diesen Fakt zu tabuisieren und das neue Wahlsystem zu diskreditieren, werden höchst fragwürdige Pseudoargumente ins Feld geführt. Ich möchte einige davon kommentieren. Der Regierungsrat führt aus, dass man entweder die Wahlkreise oder das Verfahren ändern sollte. Seine Ängste sind nicht etwa, dass der Thurgau kollabieren würde, sondern dass man dadurch auch gleich die Stärken des geltenden Verfahrens beseitigen würde. Dabei wird bei der regionalen Verteilung der Sitze und der Nähe der gewählten Personen zu den Wählern überhaupt nichts verändert. Bezüglich Nachvollziehbarkeit der Sitzzuteilung ist zu sagen, dass auch bei der bestehenden Methode nach Hagenbach-Bischoff Proporzglück und -pech keine Unbekannten sind, vor allem im Zusammenhang mit den Listenverbindungen, welche die Wähler unterschiedlicher politischer Ausrichtungen ohnehin oft irritieren oder sogar verärgern. Einzig dies vereitelt die Perfektion des neuen Wahlverfahrens, so dass es 2007 im Kanton Zürich in Uster und in Horgen, also in zwei von achtzehn Bezirken, bei der Unterverteilung auf die Bezirke durch Auf- und Abrundungen so genannte Gegenläufigkeiten gegeben hat. Aber das haben wir schon mit dem jetzigen System. Vor allem bei der kantonalen Verteilung gleicht sich dies wieder aus, was bei der bestehenden Methode nicht der Fall ist. Das neue Wahlverfahren sei zu kompliziert. Gegenfrage: Welcher Wähler weiss, dass beim aktuellen Verfahren beim Divisor "plus 1" gerechnet werden muss? Welche Wahlfreaks sind während der Abstimmungen mit dem Taschenrechner unterwegs? Der Grossteil der Wähler interessiert sich doch in erster Linie für die Endresultate, die geliefert und interpretiert werden. Die kantonale Verteilung ist beinahe schon eine Kopfrechnung, und für die Bezirksverteilung kann beispielsweise die Formel in das Excel-Programm eingegeben werden. In Zürich wurde ein Formular auf dem Internet bereitgestellt, auf dem man zum Erhalt des Resultates nur noch die Stimmenzahl der kantonalen Verteilung eingeben muss. In den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen hat keine Zersplitterung des Parlamentes stattgefunden, auch nicht ohne Quorum. Falls eine Splitterpartei in den Grossen Rat kommen würde, ist anzumerken, dass sie ohne Fraktionsanschluss ziemlich wirkungslos wäre. Interessant ist auch, dass die vorberatende Kommission das Gegenmittel namens Quorum klar ablehnte. So wirklich ernst mit der Zer-

splitterung scheint es also niemandem zu sein. Die vom Regierungsrat durch die Wahlkreisänderung gepriesene Lösung für die Kleinparteien ist leider keine, denn das Problem der Restmandate bleibt bestehen. Das heisst, dass die Kleinen den Grossen Stimmen und somit Mandate liefern. Die Aussage, dass die Kleinen profitieren werden, ist falsch; es bedarf eines Paradigmenwechsels. Richtig ist, dass es keine Verlierer und keine Gewinner gibt. Jeder wird das bekommen, was ihm von der Wählerschaft her zu steht. Allgemein ist festzuhalten, dass in den letzten fünfzig Jahren nicht nur im Thurgau, sondern in der ganzen Schweiz ein demographischer Wandel stattgefunden hat, der auch die Parteienlandschaft beeinflusste und grundsätzlich veränderte. So gehören heute die Kleinparteien zur Normalität. Sie bringen neue Impulse und Perspektiven in die Politik und letztendlich auch in unsere Gesellschaft. Daher ist das Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff nicht mehr zeitgemäss. Kleinparteien existieren ebenso wie ihre grossen Weggefährten, weil Wähler hinter ihnen stehen und ihnen dadurch eine demokratische Lizenz zur Mitbestimmung geben. Diese soll nicht durch Grössen- und Machtpolitik diskriminiert werden. Das Volk wünscht sich offenbar eine Politik, die auf Rechtsgleichheit, Gerechtigkeit und Fairness aufbaut. Dies erlebt es leider in der Politik immer weniger, wie bei der Unterschriftensammlung zu erfahren war. Dass das Volk nicht nur denkt, sondern sich auch wehrt, zeigt die Tatsache, dass innerhalb von nur sieben Wochen 3'500 Unterschriften abgegeben wurden. Aufgrund der Wahrnehmung aus dem Volk lässt sich sagen, dass es sich wieder Politiker wünscht, die Volksvertreter sind, keine Parallelgesellschaft, die den Volks-, Realitäts- und Praxisbezug verloren hat. Dies wäre auch das probateste Mittel, um der Politik zu mehr Glaubwürdigkeit und der Stimm- und Wahlbeteiligung zu mehr Stärke zu verhelfen. Verlangt wird Rechtschaffenheit, Rechtsgleichheit und Fairness, und zwar nicht nur in unserem politischen Verhalten, sondern auch in unseren politischen Systemen. Deshalb ist die EVP/EDU-Fraktion folgerichtig und einstimmig für das faire Wahlsystem und für Eintreten.

Meyer, CVP/GLP: Neun Monate sind vergangen, seitdem wir im Rat die Motion Dähler/Müller beraten und mit 95:20 Stimmen für nicht erheblich erklärt haben. Die Argumente, die damals pro und kontra ins Feld geführt wurden, sind von der vorberatenden Kommission aufgenommen worden. Das Resultat blieb gleich: Eine klare Empfehlung an den Grossen Rat, die Initiative abzulehnen. Der halbherzig vorgebrachte Gegenvorschlag mit einem kantonalen Quorum von 2 % wurde noch deutlicher verworfen. Dieser hätte nämlich die Chancen der kleinen Parteien wieder vermindert. Die in der Zwischenzeit durchgeführten Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich haben eine Schwäche des angestrebten neuen Systems aufgezeigt. Unter dem Titel "Herzloser Pukelsheim" schrieb die "Neue Zürcher Zeitung", dass durch die komplexe Unterverteilung eine Partei in einem Wahlkreis einen Sitz nicht mehr erhielt, diesen aber in einem anderen Wahlkreis zugesprochen bekam. War das wohl gemäss der von den Initianten viel zitierte Wählerwillen? Kaum! Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Wähler in den

fünf neuen Wahlkreisen unserer Meinung nach ihre Vertreter in den Grossen Rat entsenden wollen. Das heisst, dass der Wähler im Bezirk seine Stimme seinen Kandidaten geben will und nicht einem Kandidaten einer Partei irgendwo im Kanton. Und bedenken Sie bitte auch, dass 85 % unserer Wähler parteilos sind. Ich rate allen, die es bisher noch nicht getan haben, die angeblich leicht verständliche Darstellung des Zuteilungsverfahrens dieses komplexen Systems zu lesen. Wahrscheinlich geht es ihnen dann wie mir: Ich war, wie die Amerikaner zu sagen pflegen, "still confused but on a much higher level now". Dass die Initianten zudem immer nur die Kantone erwähnen, die das System eingeführt haben (Zürich, Schaffhausen und Aargau), und andere Kantone weglassen, die es aus denselben Überlegungen abgelehnt haben (Zug, St. Gallen und Bern), zeugt von einer sehr einseitigen Wahrnehmung. Wollen wir tatsächlich ein aufgrund der möglichen Listenverbindungen zugegebenermassen auch nicht über alle Zweifel erhabenes System durch ein noch undurchschaubareres ablösen? Die CVP/GLP-Fraktion sagt dazu klar und einstimmig nein.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich habe die Diskussion gerne mitverfolgt und möchte einige Gedanken daraus aufgreifen. Kantonsrätin Abegglen hat ausgeführt, dass die Stimmenverhältnisse in den Bezirken durch das Pukelsheim-Verfahren verwischt würden. Jetzt wird das Verfahren durch die Listenverbindungen verwischt, die es den Wählern nicht erlauben, ihre Stimme gezielt der von ihnen favorisierten Person zu geben. Sie müssen immer damit rechnen, dass ihre Stimme zu einer Person der anderen Partei wechselt. Diese Vermischung ist störend und wird durch das Pukelsheim-Verfahren immerhin vermindert. Wenn eine Person in einem Bezirk sehr wählerstark ist, wird selbstverständlich der Sitz nach Pukelsheim an diese Person im Bezirk gehen, auch wenn deren Partei in den anderen Bezirken wenige Stimmen hat, denn der Pukelsheim ist doppelt proportional. Zuerst wird die Mandatszahl auf Kantons- und nachher auf Bezirksebene errechnet. Die Listenverbindungen geben regelmässig zu reden, und beim Unterschriftensammeln habe ich immer wieder zu hören bekommen, dass sie wirklich ein Faktor sind, der im Volk stört. Für mich ist klar, dass das jetzige Wahlsystem die grossen Parteien privilegiert. Sie profitieren davon, dass bei ihnen allfällige Reststimmen weniger ins Gewicht fallen als bei den kleinen Parteien. Und es ist so, dass niemand gerne auf Privilegien verzichtet. Es wäre tatsächlich eine Frage der Fairness, dies zu tun, aber vermutlich wird das Volk darüber entscheiden, was auch gut ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Mit der neuen Bezirkseinteilung konnte das Hauptproblem des geltenden Proporzwahlverfahrens beseitigt werden. Neu wird es fünf etwa gleich grosse Wahlkreise mit 22 bis 33 Mandaten geben. Ein Wähleranteil von ca. 4 % in einem Bezirk dürfte für einen Sitz reichen. Die neue Bezirkseinteilung garantiert somit ein faires Wahlsystem. Das heutige Proporzwahlverfahren entspricht dem Wahlsystem bei der Nationalratswahl. Das Pukelsheim-Verfahren hat Vor- und Nachteile. Bei diesem Verfahren stimmt die Sitzverteilung mit den politischen Kräfteverhältnissen im Kanton insgesamt überein. Das geltende Verfahren berücksichtigt hingegen die regionale Verteilung besser. Es ist transparenter und nachvollziehbarer als das Pukelsheim-Verfahren, bei dem die Sitzverteilung ohne Computerberechnung praktisch nicht nachvollziehbar ist.

Für die Initiative wurde festgehalten, dass mit der neuen Bezirkseinteilung ein Problem des geltenden Proporzwahlverfahrens gelöst ist. Das andere Problem der Restmandate sei aber nach wie vor vorhanden. Die neue Bezirkseinteilung kann die Problematik der Reststimmen nicht lösen. Im Sinne, dass jede Stimme zählt, könne dem Wählerwillen nur durch das Pukelsheim-Verfahren korrekt entsprochen werden. Listenverbindungen, die zu Irritationen führen, weil Parteien mit unterschiedlichen politischen Zielrichtungen sich zu Zweckgemeinschaften verbinden, seien für das Volk nicht nachvollziehbar und beim Pukelsheim-Verfahren nicht mehr möglich.

Listenverbindungen sind gemäss Gesetzgeber beim heutigen Verfahren nach Hagenbach-Bischoff ausdrücklich erlaubt. Die Zahl der Restmandate wird kleiner, je mehr Mandate pro Bezirk zur Verfügung stehen. Es ist bekannt, dass kleinere Parteien mit dem geltenden Verfahren auch schon Restmandate erhalten haben.

Den Befürwortern ist es ebenfalls ein Anliegen, dass sich das Parlament nicht zersplittert und durch ein neues Sitzverteilungsverfahren nicht zu viele Einzelexponenten im Grossen Rat vertreten sind. Aus diesem Grund wurde folgender Gegenvorschlag eingebracht: Die Initiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" soll mit einem kantonalen Quorum von 2 % versehen werden. Das heisst, dass jede Partei, die über den ganzen Kanton einen Wähleranteil von 2 % und mehr ausweist, im Grossen Rat vertreten wäre.

Aufgrund der neuen Bezirkseinteilung dürfte ein Quorum von ca. 4 % für einen Sitz im Parlament reichen. Mit der Reorganisation der Bezirke ist der Schutz der kleineren Parteien somit gewährleistet.

Wenn sich die Mitglieder des Grossen Rates als Kantonsvertreter sehen und es die Einzelnen nicht stört, dass eine Person als gewählt erklärt wird, die weniger Stimmen erhalten hat als in ihrem Wahlkreis für einen Sitz eigentlich nötig gewesen wären, müsste die Konsequenz sein, die Bezirke als Wahlkreise abzuschaffen und das Kantonsgebiet als Wahlkreis zu bezeichnen. Sieht man sich als Regionalvertreter, muss man zu den Bezir-

ken als Wahlkreise stehen.

Auch Vertreter von kleinen Parteien haben Vorbehalte zum Pukelsheim-Verfahren, das viel zu komplex ist. Im Kanton Zürich hat das Pukelsheim-Verfahren bereits zu komischen Ergebnissen geführt. So fielen beispielsweise im Bezirk Uster 17 % der Stimmen auf die SP, was für diese 2 Sitze im Parlament zur Folge hatte, und nur 14 % auf die FDP, was für diese aber 3 Sitze im Parlament zur Folge hatte. Mit dem Pukelsheim-Verfahren würde das Wahlverfahren komplizierter. Ein solches Verfahren überfordert die Stimmberechtigten und kann letztlich zu Staatsverdrossenheit führen.

Den Befürwortern der Initiative geht es nicht um die Berechnungsart der Sitzzuteilung. Ihnen geht es vielmehr darum, dass ihre Stimme im ganzen Kanton zählt. Dem wird entgegengehalten, dass jemand, der stimmt, wissen möchte, was mit seiner Stimme passiert und wie sich diese auf die Sitzzuteilung auswirkt.

Die Kommission hat die Initiative ohne die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." mit 11:3 Stimmen abgelehnt.

Der Gegenvorschlag mit einem kantonalen Quorum von 2 % wurde von den anwesenden Kommissionsmitgliedern mit 13:1 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat die vorberatende Kommission nach eingehender Diskussion entschieden, die Initiative dem Grossen Rat mit 11:3 Stimmen zur Ablehnung zu empfehlen.

Marty, SVP: Die Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" wurde von den kleineren Parteien BDP, EDU, EVP und GP lanciert. Es ist diesen Parteien nicht zu verübeln, es ist sogar verständlich, dass sie mit allen Mitteln versuchen, weitere Sitze im Grossen Rat zu gewinnen. Mit der neuen Bezirkseinteilung jedoch konnte im Kanton Thurgau das Hauptproblem des geltenden Proporzwahlsystems beseitigt werden. Mit einem Quorum von ca. 4 % ist ein Sitz im Parlament gesichert. Der Schutz der kleineren Parteien ist somit gewährleistet. Wenn wir uns nur noch als Kantonsvertreter sehen würden, wäre die Abschaffung der Wahlkreise auf Bezirksebene die Konsequenz. Sieht man sich aber weiterhin als Regionalvertreter, muss man zu den Bezirken als Wahlkreise stehen und auf die komplizierte Berechnung des Pukelsheim-Verfahrens, die von einem "Normalbürger" nicht nachvollzogen werden kann, verzichten. Es ist konsequent, am bestehenden Proporzsystem festzuhalten. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Ablehnung der teilweise als gültig erklärten Initiative.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Bei Volksabstimmungen hat der Regierungsrat kein Antragsrecht. Er kann dem Grossen Rat aber seine Meinung kundtun und Empfehlungen abgeben. In diesem Sinn empfiehlt der Regierungsrat, die Initiative ohne Gegenvor-

schlag abzulehnen. Der Kanton Thurgau hatte bisher ein Problem, nämlich Bezirke von stark unterschiedlicher Grösse und zum Teil sehr kleine Bezirke. Bei Grossratswahlen über einen Wahlkreis mit nur vier Sitzen zu verfügen, wie dies bisher im Bezirk Diessenhofen der Fall war, ist heikel, allenfalls sogar unzulässig, weil das Bundesgericht in mehreren Urteilen entschieden hat, dass bei Proporzahlen eine genügende Anzahl Sitze vorhanden sein muss. Das Bundesgericht hat auch angedeutet, dass es die Mindestzahl bei acht bis zehn Sitzen sehe. Zum Glück ist es bisher nie zu einer Wahlbeschwerde aus dem Kanton Thurgau gekommen. Seit der Volksabstimmung vom 29. November 2009 hat der Thurgau das Problem gelöst. Ab dem 1. Januar 2011 werden wir fünf Bezirke und damit fünf Wahlkreise bei den Grossratswahlen haben, wobei alle fünf Bezirke genügend gross sind, um den bundesgerichtlichen Anforderungen zu genügen. Zudem haben diese Bezirke den Vorteil, dass die Grössenunterschiede relativ gering sind. Mit fünf mehr oder weniger gleich grossen Bezirken wird es nur noch wenige Reststimmen und nur noch relativ wenige Rundungen geben. Damit werden wir mit dem bisherigen Verfahren nach Hagenbach-Bischoff auch über ein faires Wahlsystem verfügen, wie dies die Initianten verlangen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben zusammen mit dem Thurgauer Stimmvolk das bestehende Problem gelöst. Wir brauchen keine zweite Reform des Wahlverfahrens für den Grossen Rat. Die Einführung des Pukelsheim-Verfahrens ist nicht mehr nötig. Ich gebe zu, dass es den Vorteil der hohen Abbildungsgenauigkeit der gesamten Wählerschaft im Parlament hat und die Sitzverteilung genau mit den politischen Kräfteverhältnissen im Kanton übereinstimmt. Allerdings besteht die hohe Abbildungsgenauigkeit der politischen Stärkeverhältnisse nur bezogen auf das gesamte Wahlgebiet, jedoch nicht hinsichtlich der einzelnen Wahlkreise, was ein Nachteil ist. Kantonsrat Robert Meyer hat darauf hingewiesen. Es kann beim Pukelsheim-Verfahren im Gegenteil vorkommen, dass innerhalb eines Wahlkreises eine Partei mehr Sitze als eine andere erhält, obwohl sie in diesem Wahlkreis weniger Stimmen als die andere Partei auf sich vereinigen konnte. Man spricht dann von einer gegenläufigen Sitzvergebung aufgrund von übertragenen Stimmen aus anderen Wahlkreisen. Im Kanton Zürich ist das mehrfach vorgekommen. Die mangelhafte Proportionalität auf Stufe Wahlkreis ist ein aus meiner Sicht zu hoher Preis für die Abbildungsgenauigkeit im gesamten Wahlgebiet. Dazu kommt der weitere Nachteil, dass die Sitzzuteilung nach Pukelsheim weniger transparent ist als das jetzige Verfahren. Mehrere Votanten haben darauf hingewiesen. Ohne Computerberechnung ist es nicht nachvollziehbar, wie man zur Sitzverteilung gelangt. Der Bürger und die Bürgerin können nicht mehr nachprüfen, ob eine Sitzverteilung richtig herausgekommen ist. Mit dem jetzigen Verfahren ist die Richtigkeit nach dem Studium des Amtsblattes und einiger Aufmerksamkeit überprüfbar. Das ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Mit den neu gebildeten Bezirken erhalten nun auch kleine Parteien mit Stimmenanteilen von 3 % bis 4 % mindestens einen Sitz. Damit sorgt unsere neue Bezirkseinteilung von selbst dafür, dass die kleinen Parteien nicht zu kurz kommen. Sie werden mit der neuen Bezirkseinteilung angemessen und fair berücksich-

tigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" wird mit 100:19 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Die Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Präsident: Weil am Nachmittag Fraktionspräsidienkonferenz und Kommissionssitzungen angesagt sind und wir die Zwillingsinitiativen nicht trennen wollen, schlage ich vor, die Sitzung an dieser Stelle abzubrechen. **Stillschweigend genehmigt.**

Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Rats-sitzung findet am 8. Dezember statt und wird als Ganztages-sitzung durchgeführt. Über Mittag wird wiederum das traditionelle "Chlausessen" stattfinden.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Urs Martin mit 44 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. November 2010 "Darlehen und Stipendien statt nur Stipendien".
- Einfache Anfrage von Hermann Lei und David Zimmermann vom 24. November 2010 "Anwesenheit von illegal anwesenden Ausländern".

Wir nähern uns der "Samichlauszeit", weshalb ich Ihnen folgendes Zitat von Georg Christoph Lichtenberg mit auf den Weg geben möchte: "Es ist unmöglich, die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge zu tragen, ohne jemandem den Bart zu versengen." Geben Sie acht auf Ihre Bärte.

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates